

VERSANDHANDELSVERBOT FÜR VERSCHREIBUNGSPFLICHTIGE ARZNEIMITTEL IN EUROPA

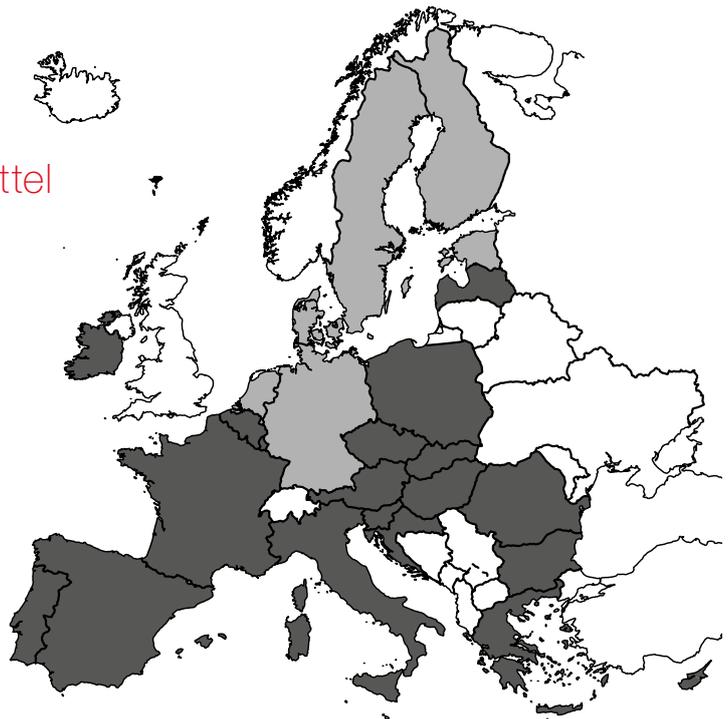
Nur eine Minderheit der Staaten in der Europäischen Union hat den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erlaubt.

Die deutschen Apotheken stehen im direkten Wettbewerb zu ausländischen Versandapotheken. Shop-Apotheke (Redcare Pharmacy) und DocMorris haben Ihren Sitz in den Niederlanden und werden an der Börse gehandelt. Keine der beiden Konzern-Apotheken leistet einen Beitrag zur Notdienstversorgung in Deutschland.

Ein Versandhandelsverbot für Arzneimittel würde den Markt vor Spekulanten schützen. Mit ihrem apothekeneigenen Botendienst stellen die Vor-Ort-Apotheken schon heute die flächendeckende Arzneimittelversorgung in Deutschland sicher - und das nicht erst am nächsten Tag.

Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel

- Ja
- Nein
- Keine Angaben



Quelle: Zusammenschluss der Apothekerinnen und Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU), Weltgesundheitsorganisation (WHO)

OHNE RÜCKSICHT AUF VERLUSTE ZU MEHR MARKTANTEIL

Die zunehmende Konkurrenz durch Online-Apotheken stellt eine erhebliche Bedrohung für die Existenz vieler Vor-Ort-Apotheken und somit für die flächendeckende Gesundheitsversorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten dar.

AUSLÄNDISCHER VERSANDHANDEL: TOP2



*der überwiegende Großteil entfällt auf Deutschland
 Quellen: DocMorris AG (ehemals Zur Rose AG), Redcare Pharmacy N.V (Shop Apotheke)
 DAV Wirtschaftsforum 23. April 2024, Apothekenwirtschaftsbericht 2024

Zusammengetragen von der farma-plus Service AG (Münchner Str. 42, 82008 Unterhaching).
 Quelle: Auszug aus „DIE APOTHEKE – ZAHLEN, DATEN, FAKTEN 2023“ (Herausgeber: ABDA)